

Landratsamt Zwickau
Umweltamt
SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Antrag zur Gehölzbeseitigung

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und
Zutreffendes ankreuzen

Faxnummer
0375 4402-26219

E-Mail
landforstnatur@landkreis-zwickau.de

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung der Antragstellerin/ des Antragstellers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer (freiwillig)

Ortsteil

Fax mit Vorwahl / E-Mail (freiwillig)

2. Angaben zur Eigentümerin/ zum Eigentümer (falls abweichend von Antragsteller/in)

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung der Eigentümerin/des Eigentümers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon mit Vorwahl (freiwillig)

Fax mit Vorwahl / E-Mail (freiwillig)

3. Angaben zur Gehölzbeseitigung

Grundstück auf dem die Gehölze beseitigt werden sollen (Adresse oder Gemarkung und Flurstücksnr.):

Falls Antragsteller/in abweichend von Eigentümer/in:

Zustimmung des Eigentümers:

liegt vor/bei

liegt nicht vor

Geben Sie bitte die Gehölzart und die Anzahl der zu beseitigenden Gehölze an.

Gehölzart	Anzahl	Gehölzart	Anzahl

Befinden sich Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an den Gehölzen (z.B. Höhlen oder Nester)?

4. Gründe für die Beseitigung im Verbotszeitraum

Die Maßnahmen sind aus folgenden Gründen erforderlich:

5. Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:

Foto(s)

Lageplan mit Eintragung der auf dem Grundstück zu beseitigenden Gehölze

Sonstige Unterlagen:

6. Angaben zur Gehölzkontrolle

Die Gehölze sind frei zugänglich und können ohne vorherige Absprache kontrolliert werden.

Ich wünsche eine Terminvereinbarung zur gemeinsamen Gehölzkontrolle.

Falls ein gemeinsamer Besichtigungstermin gewünscht ist:

Ansprechpartner/in:

Telefon mit Vorwahl

E-Mail (freiwillig)

7. Hinweise

Bitte fügen Sie aussagekräftige Unterlagen an, da die Gehölze zur Antragsbearbeitung eindeutig identifizierbar sein müssen. Vor Erteilung einer entsprechenden Befreiung werden die Gehölze durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau kontrolliert.

Eine Antragstellung bei der unteren Naturschutzbehörde ersetzt nicht die Beantragung einer Genehmigung nach einer kommunalen Gehölzschutzsatzung.

Rechtsgrundlagen

§ 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine ordnungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und ggf. für statistische Zwecke verwendet. Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: <http://www.landkreis-zwickau.de/hinweise>

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Datum

Stempel/Unterschrift